

NGM EXTRA

Termine und Mitteilungen



**Informationsblatt für Eltern, Lehrkräfte,
Schülerinnen und Schüler**



Ausgabe: November 2024

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite:</u>
Grußwort der Schulleitung	3-4
Sekretariat / Hausmeister	5
Unterrichtszeiten/Pausen, Wetterextreme	6
Kopiergeld, Termine, Veranstaltungen	7
Epochaler Unterricht	8-9
Lehrerliste	10-11
Referendare / Mitarbeiter	12
Arbeitsgemeinschaften	13
ISERV	14-5
Lernmittelausleihe	16
Diebstahl/ Sachbeschädigung, Schließfächer	17
Schulverein	17
Mittagessen	18-19
Schulkleidung	20
Kontakte in Europa /Erasmus+	21
Nutzungsordnung für digitale mobile Endgeräte	22-27
Leistungsbewertung	28
Versäumnisfolge (Oberstufe)	28
Waffenerlass	29
Schulunfälle	30
Infektionsschutzgesetz	31-32
Wege zu Sportstätten	33
Computernutzungsordnung	34
Einwilligung Verwendung personenbez. Daten	34
Mittagspause: Verlassen des Schulgeländes	35

**Herausgeber der NGM Extra
und verantwortlich im Sinne des
Presserechts:**

Stellv. Schulleiter Dr. Wolfgang Kruse,
Worthweg 21, 29633 Munster

Layout: Sonja Christiani, Sekretariat

Grußwort der Schulleitung

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie zu Beginn des Schuljahres mit den „Nachrichten Gymnasium Munster - online“ (NGM online) über die aktuelle Unterrichtsversorgung sowie anstehende Aktivitäten informieren.

Schulstatistik und Lehrpersonal

Unsere Schule umfasst aktuell etwa 614 Schülerinnen und Schüler, die von insgesamt 47 hauptamtlichen Lehrkräften sowie 3 Ganztags-Vertragskräften betreut werden. Darüber hinaus sind wir eine Ausbildungsstätte für vier Studienreferendarinnen der Außenstelle Uelzen des Studienseminars Lüneburg.

Veränderungen im Kollegium

Zum Schuljahreswechsel ist Frau Luhmann (Englisch, Erdkunde) in den Ruhestand verabschiedet worden.

Wir freuen uns, dass Frau Grünwald (Mathematik, Deutsch) im Dezember zu uns zurückkehren wird.

Frau Krahn (Mathematik, Sport) und Frau Wenck (Mathematik, Erdkunde) befinden sich noch in Elternzeit.

Aktuell sind zwei Stellen zu besetzen:

- * Chemie/beliebig
- * Physik/beliebig

Wir hoffen, diese Positionen bald mit qualifizierten Lehrkräften besetzen zu können.

Rückkehr aus der Elternzeit

Wir begrüßen zurück:

- Frau Hemmerle (Biologie, Englisch)
- Herr Dr. Janssen (Mathematik, Physik)

Zum 2. Schulhalbjahr wird auch Frau Girschick (Französisch, Englisch) aus der Elternzeit ans Gymnasium zurückkehren.

Grußwort der Schulleitung

Kooperationen im Ganztagsbereich

Im Ganztagsbereich haben wir erfreuliche Fortschritte erzielt. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Kooperation mit dem Sportverein Eintracht Munster 2020 e.V., der uns mit verschiedenen Sportangeboten am Nachmittag unterstützt. Zudem werden wir in Zusammenarbeit mit „Mentor – Die Leselernhelfer Soltau e.V.“ die Sprach- und Lesekompetenz unserer Schülerinnen und Schüler fördern. Weitere Partnerschaften mit Institutionen aus Munster und Umgebung werden unser Ganztagsangebot künftig abrunden.

Abitur 2023 – Erfolgreiche Zusammenarbeit

Das Dezentenabitur im letzten Schuljahr haben wir erfolgreich gemeistert. Ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, an Herrn Bewernick sowie an das Koordinatorenteam für ihren unermüdlichen Einsatz!

Schulentwicklung und Zusammenarbeit

Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Schulvorstand, dem Schulelternrat, der Schülervertretung und dem Kollegium können wir nun verstärkt unsere Schulentwicklung vorantreiben.

Dr. Wolfgang Kruse

Stellv. Schulleiter



Sekretariat/Hausmeister

Sekretärinnen:

Sonja Christiani und Katharina Toepke

Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag bis Donnerstag: 7:15—15:15 Uhr

Freitag: 7:15 — 13:30 Uhr

Tel.: 05192 980 910

E-Mail: sekretariat@gymun.de

sonja.christiani@gym-munster.de
katharina.toepke@gym-munster.de



Verfahren bei Änderungen:

Bitte informieren Sie das Sekretariat über jede Änderung des Sorgerechts, Ihrer Adresse, Telefonnummer, bzw. Notfallnummer!

Hausmeister:

Herr Toepke 0151 24057819
michael.toepke@gym-munster

Herr Hesse 0174 9327835
andreas.hesse@gym-munster.de

Unterrichtszeiten/Pausen

	Beginn	Ende	
1. Std.	07:50	08:35	
2. Std.	08:35	09:20	
1. Pause	09:20	09:40	
3. Std.	09:40	10:25	
4. Std.	10:25	11:10	
2. Pause	11:10	11:35	
5. Std.	11:35	12:20	
6. Std.	12:20	13:05	Schulschluss Halbtagschule
Mittagspause	13:05	14:00	
8. Std.	14:00	14:45	
9. Std.	14:45	15:30	Schulschluss Ganztagsschule
10. Std.	15:30	16:15	
11. Std.	16:15	17:00	Schulschluss Big Band

Wetterextreme



Unterrichtsausfall bei extremer Wetterlage

Bei extremer Wetterlage sind grundsätzlich die frühmorgendlichen Bekanntmachungen der regionalen Radiosender (NDR1, FFN...) oder über die App „BIWAPP“ zu beachten.

Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Wetterverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Wenn trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls Schülerinnen und Schüler zur Schule kommen, wird eine Betreuung gewährleistet.

Kopiergeld

Am Anfang eines jeden Schuljahres wird Kopiergeld eingesammelt:

5,00 € (Jg. 5-13)

Diese Beträge wurden auf der Schulvorstandssitzung vom 04.05.2023 bestätigt.

Leistungsberechtigte nach SGB II, VIII und XII können sich nach wie vor auf Antrag bei der Schulleitung von der Entrichtung des Kopiergeldes befreien lassen.



Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich.

Termine und Veranstaltungen

Aktuelle Termine, geplante
Veranstaltungen, Konferenzen,
Elternabende usw.
können auf der Homepage unter
→ „Termine“
eingesehen werden.

Epochaler Unterricht

Klasse	1. Halbjahr		Klasse	2. Halbjahr
7a 7a	Geschichte Chemie		7a 7a	Physik Biologie
7b 7b	Geschichte Chemie		7b 7b	Physik Biologie
7c 7c	Biologie Geschichte		7c 7c	Physik Chemie
8a	Erdkunde		8a	Geschichte
8b	Erdkunde		8b	Geschichte
8c	Geschichte		8c	Erdkunde
9a	Physik		9a	Geschichte
9b	Geschichte		9b	Physik Informatik
9c	Geschichte		9c	Geschichte
10a 10a	Informatik Musik		10a 10a	Informatik Biologie
10b 10b	Informatik Musik		10c 10c	Informatik Musik

Klasse	1. Halbjahr		Klasse	2. Halbjahr
11a	Erdkunde		11a	Politik/Wirtschaft
11b	Erdkunde		11b	Erdkunde
11c	Erdkunde		11c	Politik/Wirtschaft

Es können sich im laufendem Schuljahr noch Änderungen ergeben!



Bitte beachten:

Zeugnisnoten von epochal angelegtem Unterricht des 1. Halbjahres sind (unabhängig davon, ob der Unterricht aufgrund der Stundentafel oder aufgrund von Unterrichtskürzungen epochal unterrichtet wird) versetzungs- und abschlussrelevant.

Kommt es in Kurzzeitfächern zum Halbjahreswechsel zu einer Unterrichtskürzung (demzufolge der Unterricht im 2. Halbjahr aufgrund des Doppelstundenprinzips ausfällt), ist die Halbjahresnote nicht versetzungs- und abschlussrelevant.

Lehrerliste Schuljahr 2024/2025

Erweiterte Schulleitung:

Krüger, Oliver	(Kg)	Ge/Sp	Schulleiter
Dr. Kruse, Wolfgang	(Ku)	Bi/Ch	Stellv. Schulleiter
Bewernick, Markus	(Be)	Bi/Sp	SEK II Koordinator
Großmann-Meyer, Rafaela	(GM)	Fr/Ge	SEK I Koordinatorin
Stadie, Florian	(St)	Ma/Ch	Vertretungsplan/ Stundenplan

Lehrkräfte: Kürzel:

Aulenbach, Michael	(Au)	Deutsch/Religion
Bädke, Maren	(Bä)	Deutsch/Geschichte
Baethge, Anette	(Bg)	Deutsch/Englisch
Barton, Silke	(Bt)	Deutsch/Englisch
Brauer, Karjo	(Br)	Deutsch/Englisch
Braun, Jytte	(Ba)	Deutsch/Biologie
Buhr, Lucy	(Bu)	Kunst/Biologie
Diekhoff, Maria	(Di)	Englisch/Französisch
Dr. Ebensing, Harald	(Eb)	Physik/Mathematik
Elbers, Stephanie	(El)	Englisch/Sport
Ellenberg, Monika	(EL)	Deutsch/Musik
Endres, Stephanie	(Ed)	Deutsch/Werte-Normen
Fischer, Lars	(Fi)	Politik-Wirtschaft/Geschichte
Fredelake, Bernd	(Fd)	Chemie/Biologie
Fröhlich, Julia	(Fr)	Biologie/Erdkunde
Girschick, Lea	(Gi)	Englisch/Französisch
Grüneberg, Janna	(Gb)	Englisch/Religion
Grünwald, Katrin	(Gw)	Deutsch/Mathematik
Hagelgans, Kristine	(Hg)	Englisch/Geschichte
Hamm, Mirjam	(Ha)	Deutsch/Kunst
Hemmerle, Laura	(HL)	Englisch/Biologie
Herbst, Isabell	(Hb)	Englisch/Französisch
Dr. Janssen, Sönke	(Ja)	Mathematik/Physik

Lehrerliste Schuljahr 2024/2025

Kallenberger, Anne	(Kb)	Deutsch/Religion
Kemper, Patricia	(Km)	Englisch/Geschichte
Kintzel, Christian	(Ki)	Chemie/Geschichte
Kleeblatt, Julia	(KL)	Deutsch/Werte-Normen
Koch, Robin	(Ko)	Erdkunde/Latein
Krahn, Kristin	(Ka)	Mathematik/Sport
Lapinski, Karolina	(Lp)	Englisch/Kunst
Lapinski, Philipp	(La)	Englisch/Sport
Looff, Matthias	(Lo)	Musik/Politik-Wirtschaft
Looff, Melanie	(Lf)	Religion/Musik
Meyer, Corinna	(Mr)	Deutsch/Französisch
Michaelis, Robert	(Ms)	Erdkunde/Sport
Mischke, Martin	(Mi)	Biologie/Sport
Moyrer, Christine	(My)	Französisch/Englisch
Oostergetelo, Marcel	(Og)	Mathematik/Latein
Plotz, Fabian	(Pz)	Mathematik/Chemie
Dr. Polcar, Philip	(PL)	Latein/Englisch
Rathje, Roman	(Ra)	Mathematik/Chemie
Rebehn, Anke	(Rn)	Englisch/Erdkunde
Reibe, Kerstin	(Rb)	Deutsch/Französisch
Richter, Svenja	(Ri)	Geschichte/Latein
Schenk, Felix	(Sc)	Politik-Wirtschaft/Sport
Schiller, Anne	(Sh)	Deutsch/Geschichte
Seifert, Justin	(Sf)	Mathematik/Physik
Seyer-Rohde, Stefan	(SR)	Politik-Wirtschaft/Sport
Sommer, Martin	(So)	Latein/Politik-Wirtschaft
Völkel, Jan	(Vö)	Geschichte/Werte-Normen
Wenck, Janike	(Wk)	Mathematik/Erdkunde
Wichern, Anika	(Wi)	Französisch/Religion
Zeller-Stadie, Jana	(Ze)	Mathematik/Sport

Referendare / Mitarbeiter

Referendare:

Frau Bilo	(BL)	Deutsch/Sport
Frau Lehmann	(Le)	Deutsch/Englisch
Frau Potratz	(Pt)	Englisch/Werte und Normen
Frau Reeber	(Reb)	Chemie/Erdkunde



Mitarbeiter und Betreuungskräfte:

Frau Bewernick	(Bew)	Betreuung
Herr Chatzidimitriadis	(Cha)	Betreuung, Schach-AG
Herr Hope	(Hop)	Schulassistent
Frau Islamov	(Islv)	Betreuung
Frau Kahnwald	(Kaw)	Italienisch-AG
Frau Ludwig	(Luw)	Gesunde Ernährung, Slow-Food
Herr Sdrojek	(Sj)	Schulassistent
Frau Shardakova		Mitarbeiterin in der Mensa
Frau Vorwerk	(Vo)	Informatik

Arbeitsgemeinschaften

AG	Wochentag	Jahrgänge	Lehrkraft
Big-Band	Mittwoch	5 - 13	Frau Ellenberg
Bläser-AG	Mittwoch	5 - 13	Musikschule Heidekreis
Chor	Mittwoch	7–13	Frau Looff
Darts	Donnerstag (ab Dez.)	7 - 10	N.N.
Handball u. Ballspiele	Freitag	5–7	
Handlettering	Montags 14-tg: uKW)	5–9	Frau Grüneberg
Happy Voices	Donnerstag	5 + 6	Frau Looff
Italienisch	Donnerstag	6	Frau Kahnwald
Konfliktlotsen	Donnerstag (ab 2.Hj.)	9	Herr Brauer
Oberstufen-Ensemble	Dienstag	11–13	Frau Ellenberg
Rescue Team	Donnerstags 14-tg. gKW	7–9	Herr Koch
Robotik	Montag	5 + 6	Herr Michaelis
Schach	Donnerstag	5–10	Herr Chatzidimitriadis
Schülerfirma	Nach Absprache	7–13	Herr Sommer
Slow-Food	Donnerstag	5 + 6	Frau Ludwig
Technik	Freitag	7–13	Herr Looff
Tennis	Montag	5 + 6	Herr Mischke
Theater	Mittwoch	7–13	Frau Moyrer



Was ist ISERV?

IServ ist die Kommunikationsplattform des Gymnasiums Munster.

Jede Schülerin, jeder Schüler, Lehrer und Mitarbeiter des Gymnasiums sowie die Eltern der Schüler erhalten einen individuellen Zugang zu IServ. Neben der Kommunikation per Email oder Messengergruppen, können Dateien individuell hochgeladen und geteilt werden.

Termine für Klassenarbeiten und Klausuren werden bekannt gegeben, Aufgaben zur Bearbeitung können von Lehrkräften den Kursen und Klassen zur Verfügung gestellt werden und Videokonferenzen können über IServ stattfinden.

„Ich habe mein Passwort vergessen. „

Was muss ich tun?

Gibt es Probleme beim Login, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Stadie, entweder per Email oder persönlich in der Schule:

florian.stadie@gym-munster.de

Gibt es auch einen Zugang für die Eltern?

Alle Eltern der Schüler des Gymnasiums erhalten einen individuellen Zugang zu ISERV, wenn ihr Kind am Gymnasium Munster eingeschult wird. Bei mehreren Kindern erhalten Eltern in der Regel nur einen „Familienzugang“. Bei weiteren Fragen kann man sich an Herrn Stadie per Email wenden.

Wie erreiche ich ISERV?

Die Anmeldung zum ISERV-Portal ist für Schüler und auch für Eltern erreichbar unter: www.gym-munster.de/iserv



Gymnasium Munster



Lernmittelausleihe

Informationen zur Schulbuchausleihe finden Sie auf unserer Homepage unter:

- Praktisches
- Schulbuchausleihe

Die Anmeldeinformationen zur entgeltlichen Schulbuchausleihe für das kommende Schuljahr 2025/26 werden von Herrn Michaelis ca. im April 2025 über IServ an die Schüler und über die Elternbriefe in IServ an die Eltern versendet.

Das Anmeldeverfahren findet wie gewohnt online über die IServ-Accounts der Kinder statt.

Bitte beachten Sie die Fristen zur Online-Anmeldung und Zahlung der Ausleihgebühren!

Für Rückfragen kontaktieren Sie Herrn Michaelis über Email:
schulbuchausleihe@gym-munster.de

Überweisungen für die Lernmittelausleihe

Gymnasium Munster

Kreissparkasse Soltau:

IBAN: DE 82 25851660 0000 341487

Belehrung über Konsequenzen bei Beschädigung oder Verlust der auszuleihenden Lernmittel

Textauszug:

„Ist ein Lernmittel über die normale Abnutzung hinaus durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Schülerinnen und Schüler vorzeitig verschlissen (unbrauchbar) oder verloren gegangen, sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Schadensersatz innerhalb einer zu setzenden Frist (i. d. R. zwei Wochen) aufzufordern. In beiden Fällen ist ein Geldbetrag in Höhe des Zeitwertes (finanzielle Erstattung) zu verlangen...“

Diebstahl oder Sachbeschädigung

Diebstahl oder Sachbeschädigungen müssen unverzüglich im Sekretariat angezeigt werden. Hier ist auch das Formular für die Schadensanzeige erhältlich.

Schließfächer

Es können Schließfächer gemietet werden.

Anträge sind im Sekretariat erhältlich.



Schulverein Gymnasium Münster

1. Vorsitzender: Herr Dr. Gunther Grube

Kontakt: schulverein@gym-munster.de

Mittagessen in der Mensa

Zeiten: Montags bis donnerstags: 13.05 — 14.00 Uhr

Menüauswahl: Drei verschiedene Gerichte
(davon ein vegetarisches Gericht)

Essenslieferant: Mika-Menü



Kosten: 3,50 Euro je Essen

(Kostenfreies Essen für Familien , die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen)
(Bitte vorher Antrag stellen bei der Stadt Munster oder der Gemeinde Bispingen)

Einmalig: 10,00 Pfandgebühr für den Essens-Chip

Das Anmeldeformular für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist im Sekretariat erhältlich. Dort erhalten Sie die Überweisungsdaten für die Zahlung der Pfandgebühr und den Verwendungszweck für die Aufladung des Essens-Chip sowie die Log-In-Daten für die Anmeldung in der GiroWeb-App.

Über die **GiroWeb-App** können Sie oder Ihr Kind u.a.

- die Menüpläne einsehen
 - bis 8.00 Uhr Mittagessen bestellen
 - bis 8.00 Uhr Essen selbst wieder abbestellen
- (die Gebühr wird dem Guthabenkonto automatisch gutgeschrieben)

Essensbestellung über die Homepage des Gymnasiums Munster:

Außer digital über die App ist die Essensbestellung und Essenstornierung auch über die Homepage möglich. Benutzen Sie auf unserer Internetseite (www.gymun.de) den entsprechenden LINK „Essensbestellung“. Dort geben Sie Ihren Benutzernamen und das Kennwort zum LOGIN ein.

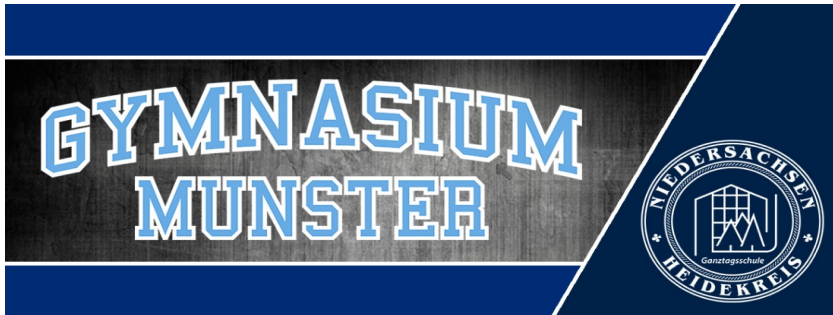


Abmeldung von der Mittagsverpflegung:

Wenn Sie ihr Kind von der Mittagsverpflegung wieder abmelden möchten, erhalten Sie nach Rückgabe des Essenschips die Pfandgebühr sowie ein eventuell vorhandenes Guthaben per Überweisung zurück. Für diesen Vorgang melden Sie sich bitte im Sekretariat.



Schulkleidung



Die Schulkleidung des Gymnasiums Munster kann jederzeit käuflich erworben werden!

Die Schulkleidung ist über unseren Online-Shop auf der Homepage zu bestellen. Die einzelnen Produkte werden an die Schule gesendet, nachdem die Rechnung beglichen wurde. Als Ansprechpartner steht

Ihnen Herr Sommer zur Verfügung.

Viel Spaß mit der neuen Schulkleidung wünscht die Schülerfirma

<https://schulkleidung.de/shop/index.php?nr=5Y3SKN2Q>



**Akkreditierte
Erasmus+- Schule:
2021-2027
Schüleraustausche
in das europäische Ausland und
Schülerpraktika in der EU**



Hospitationen
von
Lehrkräften im
europäischen
Ausland

In Planung:
Kooperation
mit einer
Schule in
Tschechien

Partnerschaft mit der
Laursens Realskole in
Aarhus, Dänemark



Städtepartnerschaft
mit Muggio /Italien

SchülerInnen des 10. Jg.:
Austausch 09.-13.12.2024.
Gegenbesuch der dänischen SchülerInnen:
10. - 14.03.2025

Besuch in Muggio (Jg 7)
21.- 26.10.2024
Gegenbesuch aus Muggio in
Munster 20.-25.03.2025



Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

1) Vorwort

Smartphones und andere mobile digitale Endgeräte (Tablets, PDAs, Smartwatches etc.) sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und finden immer mehr Eingang in die Institution Schule. Dabei erfüllen sie mittlerweile viel mehr Funktionen als nur Telefonieren, Nachrichten verfassen oder Text- bzw. Datenverarbeitung. Sie werden unter anderem für Recherchen, als Terminplaner, zum Fotografieren bzw. Filmen oder für den Austausch von Daten genutzt.

Als Ziel einer zeitgemäßen Schule möchte sich das Gymnasium Munster dieser Entwicklung nicht verschließen, sondern sie konstruktiv in den Unterricht und die Schullandschaft einfließen lassen.

Vielen ist jedoch nicht bewusst, dass eine Vielzahl von Aktionen beim Nutzen eines Smartphones oder anderen mobilen digitalen Endgeräten leicht einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, das Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht darstellen kann und hierbei Straftaten begangen werden können.

Misbräuchliche Verwendung liegt vor, wenn

- das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingeschränkt oder missachtet wird.
- das Recht auf physische und / oder psychische Unversehrtheit eingeschränkt oder missachtet wird.
- das Recht auf höfliche oder respektvolle Behandlung eingeschränkt oder missachtet wird.
- Bilder, Filmszenen und / oder Audiodateien mitgeführt werden, die geeignet sind, Personen bloßzustellen oder zu entwürdigen

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

Solche Verstöße bzw. Missbräuche können vom Gymnasium Munster nicht toleriert werden. Oberstes Ziel ist es immer, eine förderliche Lernatmosphäre zu erhalten.

Damit dies an unserer Schule gelingt, haben Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer eine Nutzungsordnung vereinbart:

Sie regelt das Mitbringen von mobilen digitalen Endgeräten in das Gymnasium Munster sowie deren Verwendung im Gymnasium Munster bzw. bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Gymnasiums Munster.

2) Regelungen

Die Nutzung oben genannter Geräte ist nur unter Einhaltung nachfolgender Regelungen gestattet:

Handys und andere elektronische Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden. Während der Unterrichtszeit müssen sie aber ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche verbleiben. Jedes elektronische Gerät, das im Unterricht unaufgefordert in Erscheinung tritt, wird von der Lehrkraft eingezogen.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für das Schulgelände sowie für schulische Veranstaltungen (wie z.B. Klassenfahrten, Wandertage etc.).

Die Nutzungsordnung wendet sich besonders an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer; darüber hinaus an Bedienstete und Dienstleister/innen.

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

2. Im Unterricht

Im Unterricht müssen die oben genannten Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein.

3. Klassenarbeiten / Klausuren:

Während eine Klassenarbeit oder ein Test geschrieben wird, muss sich das mobile Endgerät ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Schultasche befinden. Nutzt eine Schülerin oder ein Schüler ein solches Gerät während einer Klassenarbeit oder legt es eingeschaltet auf den Tisch oder Ähnliches, so gilt dies als Täuschungsversuch und die Schülerin bzw. der Schüler muss die Klassenarbeit oder den Test abgeben.

Für das Abitur gelten besondere Verordnungen

(Belehrung erfolgt durch den Oberstufenkoordinator)

Bei wichtigen Prüfungen, z.B. Klausuren in der Oberstufe, können die Endgeräte auch vor der Prüfung eingesammelt werden. Wenn ein Schüler dennoch ein solches Gerät mit sich führt, kann dies bereits als Täuschungsversuch geahndet werden.

Außerhalb des Unterrichts gelten folgende Regelungen:

a. Während der Pausen, Freistunden sowie vor Schulbeginn und nach Schulschluss darf in ausgewiesenen Bereichen **NICHT** telefoniert, Musik gehört werden und es dürfen weder Whatsapp-, Telegram-, oder Snapchat, etc. verschickt noch Video-, Foto- und Audioaufnahmen angefertigt werden.

Die ausgewiesenen Bereiche sind: Mensa, Toiletten, Sanitärbereiche, Umkleidekabinen, A-Trakt, Aula und Sekretariat.

b. Die im Strafgesetzbuch genannten Paragraphen

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

§ 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Es macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder oder Videos zählen, § 11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, *einer Person unter achtzehn Jahren* anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Dazu zählt auch das Versenden von Bildern, z. B. mittels Bluetooth.

§ 184 StGB regelt das oben Genannte für den Bereich pornographischer Bilder.

§ 201a StGB:

a. Bild-/Filmaufnahmen: Es macht sich strafbar, wer durch Bildaufnahmen den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt. Zum höchstpersönlichen Bereich zählen Schlafräume bei Klassenfahrten sowie Umkleidekabinen, Toiletten und ähnlich genutzte Räume.

b. Tonaufnahmen: Das heimliche Aufzeichnen eines nicht-öffentlich gesprochenen Wortes bzw. der Gebrauch einer solchen Aufnahme ist strafbar.

Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgegrenzten Personenkreis gerichtet ist, der, wie zum Beispiel im Schulunterricht, aufgrund sachlicher Beziehungen miteinander verbunden ist.

Hinweis: Jegliche Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der beteiligten Personen durchgeführt werden

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

c. Notfall

In Notfällen darf das Handy mit Erlaubnis eines Lehrers genutzt werden. Ist Gefahr im Verzug oder sind Leib und Leben in Gefahr, ist keine Erlaubnis erforderlich. Gleiches gilt für das Absetzen von Notrufen.

d. Darüber hinaus ist Folgendes verboten:

Das Zeigen bzw. bloße Mitführen jugendgefährdender Inhalte auf einem mobilen digitalen Endgerät.

Das Erstellen von gewalthaltigen Szenen („happy slapping“) auf einem mobilen digitalen Endgerät.

e. Hat eine Lehrkraft den Eindruck, dass die oben stehenden Regeln übertreten wurden, so muss die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass ihr Verdacht unbegründet ist. Ist das nicht möglich, so wird der Betroffene aufgefordert, den Eltern, der Schulleitung oder einer von der Schulleitung beauftragten Person (Polizei) die auf einem mobilen digitalen Endgerät gespeicherten Daten zu zeigen.

3) Sanktionen

Sanktionen sollen die im Vorwort genannten Rechte sichern helfen. Bei allen Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn gegen die hier angeführten Regelungen verstoßen wird, ist § 61 Abs. 1 und 2 NSchG zu beachten.

Wird während des Unterrichts unerlaubt das mobile Endgerät genutzt, so muss die Schülerin bzw. der Schüler es der Lehrkraft in ausgeschaltetem Zustand übergeben (auf den Lehrertisch oder die Fensterbank legen). Die Schülerin bzw. der Schüler erhält das Gerät nach der Unterrichtsstunde zurück.

Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte

Bei mehrfacher Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Das Gerät kann nach der sechsten Stunde von der Schülerin bzw. dem Schüler abholt werden.

Bei fortwährender Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsordnung wird das betroffene Gerät eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Gehört das Gerät einem Minderjährigen, kann es nur von dessen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Gehört das Gerät Volljährigen, kann es nur bei der Schulleitung abgeholt werden.

Bei ständiger Zuwiderhandlung können Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenkonferenz beschlossen werden.

Sollten sich auf diesen Geräten Daten befinden, die strafrechtlich von Bedeutung sind, so kommt auch eine Übergabe an die Polizei in Betracht und damit eine Sicherstellung / Beschlagnahme sowie eine Verwertung des Datenträgers (Einzug auf Dauer) in Betracht. In der Regel wird die Polizei ein Strafverfahren gegen den Besitzer einleiten müssen.

Die Nutzungsordnung wird ständig aktualisiert bzw. erweitert. Änderungen werden bekanntgegeben.

Auszug aus § 61 NSchG:

(1) Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler zulässig, die oder der den Unterricht beeinträchtigt oder in anderer Weise ihre oder seine Pflichten verletzt hat. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben

Leistungsbewertung

Jahrgänge 5-10

Der Leistungsbewertung dienen schriftliche, mündliche und andere fachspezifische Lernkontrollen.

Für die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen gilt in den Schuljahrgängen 5 bis 10: In einem vierstündigen Fach sind 4 bis 6 und in einem dreistündigen Fach 3 bis 5 schriftliche Lernkontrollen je Schuljahr zu schreiben; die mittlere Zahl gibt den Regelfall an (der Schulvorstand legt auf Antrag der Fachkonferenzen die genaue Anzahl fest).

In den übrigen Fächern sind mit Ausnahme des Faches Sport zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen im Schuljahr verbindlich. Bei Unterricht, der nur ein Schulhalbjahr erteilt wird, entscheidet die Fachkonferenz, ob ein oder zwei zensierte schriftliche Lernkontrollen verbindlich sind.

Jahrgänge 11– 13

Alle schriftlichen zensierten Lernkontrollen in Jahrgängen 11 bis 13 werden in allen Fächern Klausuren genannt und sind Grundlage für die schriftliche Note. Die Anzahl richtet sich für den Jahrgang 11 nach § 8.12 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) und in den Jahrgängen 12 und 13 nach § 10.8 der VO-GO .

Hinweis an die Schüler der Oberstufe auf die

Versäumnisfolge

Textauszug:

„(4) Hat ein Schüler Unterricht versäumt und kann seine Leistung in einem Fach oder Kurs deshalb nicht beurteilt werden, so gilt der Unterricht als mit 00 Punkten abgeschlossen.“

Waffenerlass

RdErl. d. MK v. 27.10.2021

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.



→ Nach Schulunfällen bei denen eine ärztliche Behandlung notwendig wurde, muss die Schülerin/der Schüler oder der Erziehungsberechtigte unverzüglich eine **UNFALLANZEIGE IM SEKRETARIAT** ausfüllen!

Versicherte mit leichten Verletzungen, die zwar ärztlicher Versorgung bedürfen, bei denen aber voraussichtlich nur eine kurzfristige Behandlung erforderlich ist, sollen dem nächstgelegenen Arzt vorgestellt werden.

Ist jedoch ein berufsgenossenschaftliches Heilverfahren erforderlich oder beträgt die Behandlungsbedürftigkeit mehr als eine Woche, ist der Verletzte dem Durchgangsarzt vorzustellen:

MVZ Soltau, Dr. Rebhan, Oeninger Weg 30, 29614 Soltau, 05191/6023541

Dr. med. Allgaier, Lüneburger Str. 1, 29614 Soltau, 05191/15080

Prof. Dr. med. Brand, Chirurgische Praxis, Celler Str. 26A, 29525 Uelzen/Veerßen, 0581/976010

Klinikum Uelzen (Abt. Orthopädie + Unfallchirurgie) Hagenskamp 34, 29525 Uelzen, 0581/830

Dr. med. Emde, Breloher Str. 54, 29633 Munster, 05192/987575 (Verletzungen der Augen)

Zahnschäden können von jedem/jeder im Ortsbereich zugelassenen Zahnarzt/-ärztin behandelt werden.

Für die Behandlung ist keine Krankenversicherungskarte vorzulegen.

Sagen Sie dem Arzt, dass es sich um einen Unfall während des Schulbesuchs bzw. auf dem Schulweg handelt. So ist gewährleistet, dass die Kosten über den Unfallversicherungsverband abgerechnet werden.

Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule** gehen darf, wenn:

- es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- **eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann; diese sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HIB-Bakterien, Meningokokken, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-,Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

...

Infektionsschutzgesetz

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wege zu Sportstätten

Belehrung über Verhaltensmaßregeln auf dem Weg zu außerhalb gelegenen Sportstätten

Textauszug:

„4.1.4 Für den Weg der Schüler zu außerhalb des Schulgrundstückes gelegenen Sportunterrichtsstätten und zurück ist eine Aufsicht nur bei ungenügender Vertrautheit der Schüler mit den Verkehrsverhältnissen und bei Gefährdungen, die über das den Schülern aus dem täglichen Leben gewohnte Maß erheblich hinausgehen, geboten.“

Am Gymnasium Munster gibt es keine Aufsicht für die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Sporthalle am Süllberg bzw. zum Sportgelände Osterberg und zur Hindenburgsporthalle, da von einer besonderen Verkehrsgefährdung nicht ausgegangen werden muss. Die Schülerinnen und Schüler werden ausdrücklich auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung hingewiesen.

Anerkennung Computernutzungsordnung und Einwilligung Verwendung personenbezogener Daten

Anerkennung der Computer-Nutzungsordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die Computer-Nutzungsordnung des Gymnasium Munster vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz durch Unterschrift anzuerkennen.

(Die vollständige Computer-Nutzungsordnung können Sie unter → Downloads auf www.gymun.de herunterladen).

Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Ich bin mit der Veröffentlichung von Abbildungen meiner Person in schulischen Publikationen (Internetauftritt, Schulzeitung, Festschriften, Klassenzeitungen usw.) einverstanden. Die Würde der Persönlichkeit wird immer gewahrt. Im Internet werden grundsätzlich keine Namen dargestellter Schülerinnen oder Schüler in Zusammenhang mit Bildern veröffentlicht.

(Wenn zu diesem Punkt Widerspruch besteht, bitte dies auf gesondertem Blatt formulieren und über das Sekretariat dem Datenschutzbeauftragten Herrn Schenk, zukommen lassen.)

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die in §4 der Computer-Nutzungsordnung genannte Verwendung von personenbezogenen Daten ein.

Mittagspause: Verlassen des Schulgeländes

Die **Aufsichtspflicht** beginnt mit dem Betreten der Schule und gilt ganz allgemein im Geltungsbereich der Schulordnung (Schulgebäude samt außerschulischen Anlagen, auf dem Pausenhof sowie an außerschulischen Veranstaltungsorten). Entfernen sich die Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich (im Folgenden „Schulgelände“ genannt), endet die Aufsichtspflicht der Schule (siehe Schulordnung).

Darüber hinaus ist beim Verlassen des Schulgeländes der **Versicherungsschutz** zu bedenken. Grundsätzlich können Erziehungsberechtigte einen Antrag stellen, mit denen sie ihren Kindern das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestatten möchten.

Das Formular samt Vorgehensweise erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage unter Praktisches/Downloads.

Über die Gemeindeunfallversicherung ist jedoch nur der Weg zur Nahrungsaufnahme außerhalb der Schule unfallversichert. Versicherungsschutz besteht nur auf zeitlich und entfernungsmäßig angemessenen Wegen. Der Kauf von Süßigkeiten oder andere Einkäufe, bei denen es sich nicht um Nahrungsmittel zur Erhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit handelt, sind ebenso nicht über die GUV versichert. Genaueres hierzu können Sie unter →

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a402-unfallversicherung-schule.pdf?__blob=publicationFile

nachlesen.



Erasmus+

Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



Gymnasium Munster
Worthweg 21
29633 MUNSTER

Tel: 0049 (0)5192 980910

Fax: 0049 (0)5192 980911

E-Mail: sekretariat@gym-munster.de.
www.gymun.de